



HAUSHALT
für das
HAUSHALTSJAHR 2022

Inhaltsübersicht

Seite

Band I

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in €	3 ff
„ - Verwaltungshaushalt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	61 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	63 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	87 f
Haushalt - Einzelpläne	89 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	90
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	91 ff

Band II

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1289 ff
Finanzplanung	2035 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2036 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2041 f
Sammelnachweis (Matrix)	2043 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2053 ff
Deckungsringe gegenseitig	2125 ff
Zweckbindungsringe	2161 ff

Inhaltsübersicht

Seite

Band II

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2991 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2997 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	3001 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	3003 ff
Budgetplan	3007 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts (<i>blau</i>)	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge (<i>blau</i>)	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen (<i>blau</i>)	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden (<i>blau</i>)	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen (<i>blau</i>)	3351 ff
Stellenplan (<i>grün</i>)	3501 ff

Band III

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg (<i>gelb</i>)	B 1 ff
Investitionsprogramm (<i>rosa</i>)	4001 ff



HAUSHALTSSATZUNG

**Haushaltssatzung
der Stadt Regensburg
für das
Haushaltsjahr 2022**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	759.579.450 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	242.103.350 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.604.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.381.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.270.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	907.300 €
und in den Aufwendungen mit	960.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.799.800 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 61.340.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 89.727.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 395 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 24.01.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-9-40-29 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.034, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 31.01.2022
Stadt Regensburg

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

